

Altersfürsorge = Assistance aux vieillards

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **2 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Zweite Subvention des Kantons Zürich an die Stiftung. Am 22. Januar 1923 hatte der zürcherische Kantonsrat einmütig beschlossen, aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalbank für das Jahr 1921 dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ Fr. 30,000.— zu überweisen und Fr. 100,000.— in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu legen. Für das Jahr 1922 stand wiederum ein Reingewinn von Fr. 1,250,000.— zur Verfügung, da die Reserven die gesetzlich vorgesehene Hälfte des Grundkapitals der Bank erreicht haben und die beantragte Erhöhung des Grundkapitals noch nicht in Kraft getreten ist. Aus dem lebhaften Kampfe um die Verwendung dieses Betrages ist die erfreuliche Tatsache hervorzuheben, daß in der Sitzung des Kantonsrates vom 18. Februar 1924, in welcher darüber endgültig entschieden wurde, der Antrag, dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung wiederum Fr. 30,000.— zu bewilligen, unbestrittene Annahme erfuhr. Die Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung wurde sogar auf Fr. 400,000.— angesetzt. Diese Beschlüsse bedeuten eine Anerkennung der vom Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ geleisteten Arbeit und der Notwendigkeit einer bessern Altersfürsorge.

Alterspflege. Séniculture.

Eine Weihnachtsfeier für das Alter in Solothurn. Wie in St. Gallen, Töb und anderwärts, ist die schöne Sitte einer Alt-Leute-Weihnachten auch in Solothurn eingebürgert worden. Die Gemeindestubekommission und das Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ haben vereint den alten alleinstehenden Leuten einen frohen Weihnachtsabend im Gemeindehaus zum Hirschen bereitet. Damen des gemeinnützigen Frauenvereins, So istinnen u.s.w. wetteiferten miteinander, den Abend würdig zu gestalten. Ein einfacher Imbiß befriedigte auch die leiblichen Bedürfnisse, und ein kleines Geschenk mit auf den Heimweg, den die entfernt wohnenden Greise und Greisinnen im Auto zurücklegen konnten, bildete den Abschluß.